



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-
Managementplan für das Gebiet
550 „Oderwiesen am Eichwald“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete „Oderwiesen am Eichwald“ (550)

Titelbild: Altarmrinne in den Wiesen am Eichwald. Aufnahme am 28.06.2011 von Thomas Huntke.

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes
Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866-7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 – 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

Triops GmbH
Leipziger Straße 27
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/5170620
E-Mail: halle@triops-consult.de
Internet: www.triops-consult.de



Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Heyn
Dipl.-Ing. (FH) Sina Apel
wiss./techn. Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Sina Apel
Dipl.-Biol. Frank Fredrich
Dipl.-Ing. (FH) Susan Heinker
Dipl.-Biol. Sebastian Heß
Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Heyn
Dipl.-Biol. Uwe Hoffmeister
Dipl.-Ing. (FH) Hendrik Spinn

Gebietsbeschreibung, Maßnahmenplanung/-
abstimmung
Bearbeitung Fische und Rundmäuler
Gebietsbeschreibung
Kartendarstellung, Datenbanken, Gebietsbeschrei-
bung, Maßnahmenplanung
Maßnahmenplanung/-abstimmung
Bearbeitung Fledermäuse
Maßnahmenplanung

Ökoplan - Institut für ökol. Planungshilfe
Hochkirchstr. 8
10829 Berlin
Tel.: 030/4621765
E-Mail: oekoplan-brandenburg@t-online.de
Internet: www.oekoplan-gbr.de



unter Mitarbeit von Dipl.-Biol. Dr. Thomas Huntke
Dipl.-Biol. Dirk Wesuls
Dipl.-Biol. Michael Kruse

Kartierung/Bearbeitung Lebensraumtypen
Kartierung/Bearbeitung Lebensraumtypen
Kartierung/Bearbeitung Biber, Fischotter, Insekten,
Mollusken

NABU Kreisverbandes Frankfurt (Oder) e.V.
Adresse: Lindenstraße 7, 15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335/6803179
E-Mail: Info@NABU-Frankfurt-Oder.de



unter Mitarbeit von Herrn Fetsch

Bearbeitung Vögel

Landschaftsplanungsbüro Aves et al.
Reuterstraße 53, 12047 Berlin
Tel.: 030/61304422
E-Mail: info@aves-et-al.de



unter Mitarbeit von Herrn Thomas Müller

Bearbeitung Eremit

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragte
Katrin Manke, Tel .: 0331/97164-867, E-Mail: katrin.manke@naturschutzfonds.de

Potsdam, im Februar 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	1
2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	2
2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	2
2.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	3
2.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	4
3.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	4
3.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	4
3.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	5
3.3.	Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate	6
3.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	6
4.	Fazit	7

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, für die im FFH-Gebiet 550 „Oderwiesen am Eichwald“ Habitate ausgewiesen wurden	4
Tab. 2:	Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL sowie weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 550 „Oderwiesen am Eichwald“	4
Tab. 3:	Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet 550 „Oderwiesen am Eichwald“	6

Abkürzungsverzeichnis

BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 3. S.1-24)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)

1. Gebietscharakteristik

Das im Folgenden dargestellte FFH-Gebiet ist Teil eines Gebietspaketes für den Raum Frankfurt/Oder, für das ein gemeinsamer Managementplan erstellt wurde. Der Managementplan betrachtet die FFH-Gebiete „Eichwald und Buschmühle“ (39), „Lebuser Odertal“ (643), „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ (114), „Oderberge“ (430), „Oderwiesen am Eichwald“ (550) und „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O) (607) sowie die Ergänzungsfläche „Tzschetzchnower Schweiz“.

Das ca. 52 ha große FFH-Gebiet 550 „Oderwiesen am Eichwald“ wird im Norden von der Autobahn 12, im Westen von den südlichen Ausläufern der Lebuser Platte um Güldendorf und im Süden und Osten vom FFH-Gebiet 39 „Eichwald und Buschmühle“ begrenzt.

Die „Oderwiesen am Eichwald“ lagern direkt im Überschwemmungsgebiet der Oder. In dem nicht eingedeichten Auenabschnitt sind die Wiesen bei Hochwasser komplett überflutet. Es handelt sich um schwach reliefiertes Auengrünland mit regelmäßig angelegten Entwässerungsgräben. Diese sorgen für eine beschleunigte Wasserabführung nach Hochwasser und nehmen auch das vom Auenrand zufließende Hangwasser auf. Die Wiesen unterliegen einer regelmäßigen extensiven Nutzung durch Mahd oder Beweidung (WEISS 2006).

Das Gebiet befindet sich in einer Grund- und Endmoränenlandschaft und wird in weiten Teilen durch tonige und lehmige Substrate bestimmt. Im Bereich der Oderaue treten durch die natürliche jahreszeitlich bedingte Wasserstandsdynamik Schwankungen im Wasserhaushalt auf. Dieser schwankt bei wenig regulierten Flüssen wie der Oder im Jahresverlauf erheblich. Länger anhaltende Hochwässer können v.a. im Frühjahr auftreten, aber auch durch starke Niederschlagsereignisse im Sommer ausgelöst werden. Bei einem 100jährigen Hochwasser werden v.a. die odernahen Flächen überschwemmt. Die unmittelbare Grundwasserkorrespondenz (mittlere Tiefe des Grundwassers von 0,5 bis 2 m) mit der Oder zeigt sich in den Schwankungen des Grundwasserspiegels. So weisen grobporige und durchlässige sandige Böden im Jahresverlauf starke Schwankungen auf, wohingegen tonige und lehmige Böden eine geringere Durchlässigkeit und damit eine bessere Wasserhaltefähigkeit besitzen. So treten in der Oderaue flächenhaft grundwasser- und staunässegeprägte Böden (Böden aus Auensedimenten sowie Böden aus Fluss- und Seesedimenten) auf. Eine Belastung der Auenböden tritt durch die Sedimentation während Hochwasserereignissen auf. In den Sedimenten stehender und fließender Gewässer befinden sich schon durch natürliche Prozesse Nährstoffe und Schadstoffe, insbesondere Schwermetalle (WINDE & FRÜHAUF 2001).

Die potenzielle natürliche Vegetation des FFH-Gebietes wäre von einem Flatterulmen-Stieleichen-Auenwald im Komplex mit Fahlweiden-Auenwald bestimmt. Die tatsächliche heutige Vegetation entspricht dieser nicht. Die Oderwiesen am Eichwald sind durch den Biotoptyp wechselfeuchtes Auengrünland geprägt, die überwiegend den Brenndolden-Auenwiesen zugeordnet werden können und mit einigen Flutrinnen und -mulden durchzogen sind. Im Nordwesten des SCI befindet sich ein Schlankseggen-Ried (*Carex acuta*) mit einem verlandeten Altarm.

Das FFH-Gebiet 550 „Oderwiesen am Eichwald“ liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Fauler See, Märkischer Naturgarten, Güldendorfer Mühlental, Eichwald und Buschmühle“. Das LSG trat am 17.02.1956 mit Beschluss Nr. 9-5/56 vom Rat des Bezirkes Frankfurt/Oder in Kraft und erstreckt sich über eine Fläche von 230 ha. Außerdem befindet sich das FFH-Gebiet vollständig im Vogelschutzgebiet „Mittlere Oderniederung“.

2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Im Gebiet „Oderwiesen am Eichwald“ wurden insgesamt 7 Flächen des LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen nachgewiesen. Es handelt sich dabei vorwiegend um Altarme der Oder inklusive deren Röhrichte (5 Flächen) und um zwei überflutete Wiesenbereiche, die sich vermutlich aufgrund von Biberaktivitäten zu naturnahen Stillgewässern entwickelt haben. Eine der 7 Flächen wurde mit C, der Rest mit B bewertet. Die Gewässer sind überwiegend durch flache Wasserstände und Austrocknung im Hochsommer gekennzeichnet. Als Beeinträchtigungen im Gebiet werden die Lage im genutzten Mähgrünland angesehen, die oft dazu führt, dass bis nahe an das Gewässer heran gemäht wird, so dass sich die Verlandungsbereiche mit Röhricht nicht ungestört entwickeln können.

Bei einem Biotop wurde der LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren als Begleitbiotop und bei einem als Hauptbiotop nachgewiesen. Es handelt sich dabei um eine Hochstaudenflur als Begleitbiotop eines Quellerlenwalds und eine Brachfläche innerhalb der Kleingartenparzellen am Buschmühlenweg. Der Erhaltungszustand beider LRT-Flächen wurde mit B bewertet. Aufgrund der ehemaligen Bewirtschaftung sind die Habitatstrukturen und das Arteninventar noch nicht optimal ausgeprägt.

Der LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen wurde im Gebiet „Oderwiesen am Eichwald“ mit 2 Flächen erfasst. Es handelt sich dabei um wechselfeuchtes Auengrünland in Mähweidenutzung. Da es sich um intensiv genutzte Wiesen handelt, bestehen Defizite in der Ausbildung der Habitatstruktur und des Arteninventars. Beeinträchtigungen bestehen dahingehend, dass der Grünlandkomplex zwar von einem komplexen System aus Entwässerungsgräben durchzogen wird, aber zu bedenken ist, dass bei vollständig ausbleibender Entwässerung eine erhaltungsnotwendige Nutzung der Flächen nicht möglich wäre. Zu intensive Nutzung und an den Lebenszyklus der Stromtalarten unangepasste Mahdtermine beeinträchtigen zudem die Habitatstruktur und das Arteninventar. Der Erhaltungszustand einer Fläche wurde mit B, der der anderen mit C bewertet.

Im Gebiet wurden 6 Flächen des LRT 91E0* - Auen-Wälder nachgewiesen. Es handelt sich dabei in allen Fällen um kleinflächige Bestände, die fragmentarische Auwaldreste oder relativ junge Bestände, die in Ausbreitung begriffen sind, darstellen. Bei drei Flächen handelt es sich um Schaumkraut-Erlenwälder (Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern), die drei anderen Flächen (inkl. eines Begleitbiotops) sind kleine Gehölzbestände mit Weidengebüsch (Weichholzaue). Die erstgenannten wurden alle mit B und die drei letztgenannten mit C bewertet. Alle Flächen sind sehr kleinflächig und teilweise noch sehr jung, so dass sich Defizite in der Ausbildung der Habitatstruktur und insbesondere bei den Weichholzaunen auch beim Arteninventar ergeben. Mäßig beeinträchtigend wirken auf alle Flächen die zahlreichen Entwässerungsgräben im Gebiet. Insbesondere die Weichholzaunenwälder werden zudem durch ihre Lage in regelmäßig genutztem Grünland in ihrer flächigen Ausbreitung behindert.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 550 „Oderwiesen am Eichwald“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl Hauptbiotop (FI, Li, Pu)	LRT-Flächenbiotop (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Fl.-Anteil am SCI [%]	Linienbiotop (Li) [m]	Punktbiotop (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotop (BB) [Anzahl]	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>								
	B	6	6,10	0,5	11,7		2		
	C	1	0,62	0,0	1,2		1		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe								
	B	1	0,12	0,0	0,2			1	
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)								
	B	1	16,87	1,3	32,4		1		

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fi, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fi) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fi) [%]	Fl.-Anteil am SCI [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]	
	C	1	13,88	1,1	26,7		2	1	
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
	B	3	0,55	0,0	1,1		1		
	C	2					2	1	
Zusammenfassung									
FFH-LRT (ohne Entwicklungsflächen)		15	38,14	3,0	73,3		3	2	
Erläuterungen: EHZ = Erhaltungszustand, Fi = Flächenhafte LRT, Li = Linien-LRT, Pu = Punkt-LRT									

Gesetzlich geschützte Biotope wurden im Gebiet „Oderwiesen am Eichwald“ insgesamt 19 nachgewiesen. Am Rand der Auenwiesen fanden sich Großseggenbestände, die zum Zeitpunkt der Untersuchung anscheinend nicht in Nutzung standen, aber von ihrer Struktur noch als Großseggenwiesen anzusprechen waren. Darüber hinaus fand sich im Gebiet auch wechselfeuchtes Auengrünland, welches keine Stromtalwiese im Sinne des LRT 6440 darstellte, aber dennoch als geschütztes Biotop eingestuft wurde. Weiterhin wurden Flutrasen nachgewiesen. Brachgefallenes Feuchtgrünland mit Dominanz von Rohrglanzgras, Schilf und Großseggen wurde hauptsächlich am Südwestrand der Auenwiesen angetroffen.

Neben den beschriebenen Wald- und Gebüschbeständen des LRT 91E0* wurde im Gebiet auch ein kleinflächiges Grauweidengebüsch nördlich der Kleingartenparzellen am Buschmühlenweg und ein Gebüsch nasser Standorte auf den Oderwiesen westlich der Bardaune erfasst.

Als verbindende Landschaftsbestandteile wurden außerdem ein Teil des Hospitalmühlenfließ, der im Gebiet befindliche Abschnitt der Bardaune II und weitere Stichgräben erfasst. Mehrere Baumreihen, z.T. Kopfbäumreihen, aus Weiden (tlw. junge Anpflanzungen) sorgen für eine Vernetzung innerhalb des SCI, gelten aber auch als wichtige Strukturen innerhalb des gebietsübergreifenden Biotopverbunds.

2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im Jahr 2011 konnte der Kriechende Sellerie (*Apium repens*) im SCI 550 nicht nachgewiesen werden. Nach Aussagen von Herrn Rätzel (Gebietskenner) wurde die Art zuletzt vor 2000 gesehen. Die Altstandorte befinden sich im Bereich von zwei Brücken des Hospitalmühlenfließes zwischen Talmühle und dem Eichwald. Ursache für den Rückgang der Population ist ggf. die Nutzungsänderung (früher Beweidung mit Rindern auch im Grabenbereich). Da eine Wiederbelebung des Vorkommens durch die Reaktivierung der lokalen Samenbank oder eine Wiederansiedlung möglich wäre, wurde eine Entwicklungsfläche für die Art ausgewiesen.

Im FFH-Gebiet 550 „Oderwiesen am Eichwald“ sind derzeit 2 Reviere vom Biber (*Castor fiber*) besiedelt. Im Norden wird das Gebiet durch die Autobahn in Dammlage und im Westen durch den Buschmühlenweg begrenzt. Eine Querung der Autobahn nach Norden ist durch den Durchlass an der Bardaune möglich. Die Querung des Buschmühlenweges hingegen ist nur direkt über die Straße möglich. Trotz dieser Beeinträchtigung wurde das Habitat im Gebiet insgesamt mit A bewertet.

Es ist davon auszugehen, dass die gesamte brandenburgische Oderaue zusammen mit deren Zuflüssen vom Fischotter (*Lutra lutra*) besiedelt wird. Mit seinen zahlreichen Stillgewässern und Gräben bietet das FFH-Gebiet „Oderwiesen am Eichwald“ optimale Habitatbedingungen für den Fischotter. Bezogen auf den großräumig vorhandenen Lebensraum mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern ist entlang der Oder von einer „hervorragenden“ Habitatqualität auszugehen. Gefährdungen bestehen in geringem Maße durch den Einsatz von Tellerfallen für Waschbär und Marder. Zudem ist der

Durchlass des Hospitalmühlenfließ` unter dem Buschmühlenweg nicht fischottergerecht. Insgesamt wurde der Zustand des Fischotterhabitates als günstig (B) bewertet.

Tab. 1: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, für die im FFH-Gebiet 550 „Oderwiesen am Eichwald“ Habitats ausgewiesen wurden

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang FFH-RL	RL D	RL Bbg	Schutz
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	II/IV	1	2	sg
Biber ^{F)}	<i>Castor fiber</i>	II/IV	V	1	sg
Fischotter ^{F)}	<i>Lutra lutra</i>	II/IV	3	1	sg

Erläuterung: RL Bbg – Rote Liste Brandenburg, RL D – Rote Liste Deutschland, Rote Liste Kategorie: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, Schutz: sg – streng geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG, bg - besonders geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG

Zu den weiteren wertgebenden Arten gehören im FFH-Gebiet „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ zahlreiche geschützte und/oder gefährdete Pflanzen, wie z.B. Sumpf-Brenndolde (*Cnidium dubium*), Schwimmfarn (*Salvinia natans*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*) und Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*).

2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Im FFH-Gebiet kommen als Wiesenbrüter Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) vor. Aufgrund von Beeinträchtigungen durch großflächige Mahd im kurzem Zeitraum, Veränderung der Bewirtschaftung von kleinflächiger zu großflächiger Mahd, intensive Naherholung sowie Hundeauslauf weisen alle Habitats einen schlechten Erhaltungszustand (C) auf. Ein Habitat des Neuntötters (*Lanius collurio*) befindet sich am nördlichen Gebietsrand. Es wird durch Lärm- und Schadstoffbelastung, die von der BAB 12 ausgehen, beeinträchtigt und insgesamt mit B bewertet.

Tab. 2: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL sowie weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 550 „Oderwiesen am Eichwald“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang V-RL	RL D 2008	RL Bbg 2008	Schutz
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		V	2	bg
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	I	2	1	sg
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		1	2	sg
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	I	-	-	bg
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>				

Erläuterung: RL Bbg – Rote Liste Brandenburg, RL D – Rote Liste Deutschland, Rote Liste Kategorie: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, Schutz: sg – streng geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG, bg - besonders geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Zentrales Ziel für das SCI 550 „Oderwiesen am Eichwald“ ist der Erhalt bzw. die Entwicklung der Auenwiesen (LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen) mit Schutz der Wiesenbrüter.

Förderung eines naturnahen Wasserhaushaltes

Im FFH-Gebiet ist ein weitgehend naturnaher Wasserhaushalt anzustreben. Gleichzeitig ist eine extensive Bewirtschaftung des Auengrünlandes zu ermöglichen, indem zumindest zeitweilig die Wasserstände abgesenkt werden. Dazu ist im Rahmen eines hydrologischen Gutachtens zu prüfen, inwieweit neben den Vorflutern Hospitalmühlenfließ und Bardaune II auch die Stichgräben an der Bardaune II zur Entwässerung genutzt und entsprechend in die Grabenunterhaltung einbezogen werden müssen.

Durch die stattfindende Entwässerung können die Auengewässer einschließlich ihrer Ufervegetation sowie ggf. die im FFH-Gebiet „Eichwald und Buschmühle“ angrenzenden Wälder (91F0 und 91E0*) randlich in Mitleidenschaft gezogen werden. Da in diesem Gebiet jedoch der Erhalt des LRT 6440 einschließlich des Wiesenbrüterschutzes im Vordergrund steht, ist dies zu tolerieren.

Sicherung des Biotopverbundes

Der begradigte, grabenartige Abschnitt des Hospitalmühlenfließes und die Bardaune II im FFH-Gebiet sind weder ein LRT 3260 noch ein geschützter Biotop, weisen aber aktuell Bedeutung als verbindende Landschaftselemente auf. In diesem Zusammenhang ist eine Renaturierung der Gewässer einschließlich der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit (auch zum Schutz von Biber und Fischotter) vorgesehen, die in Zukunft eine Entwicklung zum LRT 3260 ermöglicht. Die geplanten Maßnahmen hinsichtlich des Kriechenden Selleries (*Apium repens*) sind dabei zu berücksichtigen und bevorzugt zu behandeln.

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Um die LRT-Flächen des LRT 3150 - Eutrophe Stillgewässer in einem günstigen Erhaltungszustand zu belassen bzw. diesen wieder herzustellen, müssen u.a. Handlungsgrundsätze (u.a. Beibehaltung der naturnahen Auendynamik; Erhalt oder Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes; Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Gewässerrandstreifen; Unterlassung der Beweidung des Gewässerufers; Unterlassung von weiterem Uferverbau und –befestigung) beachtet werden.

In den Flächen des LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren kann über die Berücksichtigung von Handlungsgrundsätzen (z.B. Erhalt oder Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes, Vermeidung von künstlichen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, kein weiterer Uferverbau) hinaus eine sukzessive Entwicklung zu einer Weichholzaue zugelassen werden, da das Artenspektrum in seinem Gefüge auch in der Weichholzaue vorkommt bzw. das Aufkommen der Gehölze infolge Überschwemmungen stark verlangsamt ist. Durch den Erhalt auendynamischer Prozesse ist die Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren auch an anderen Stellen möglich – insbesondere an Gewässerrändern sollte diese Entwicklung auch gefördert werden.

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen ist neben der Berücksichtigung von Handlungsgrundsätzen (u.a. keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Durchführung von Nachsaaten lediglich zur Beseitigung von Narbenschäden durch Einsaat von Regelsaatgutmischungen aus standortangepassten Gräsern oder Mahdgutübertragung, Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes) eine Nutzung der Flächen durch eine zweischürige Mahd mit frühem Erstschnitt (Ende Mai/Anfang Juni) und spätem Zweitschnitt (Mitte August bis Mitte September) sowie Bäumen des Mahdgutes durchzuführen. Die Zweitnutzung ist alternativ auch als Beweidung möglich. Zur Sicherung der Bewirtschaftung der Flächen ist zu prüfen, inwieweit die Stichgräben an der Bardaune II in eine naturnahe Grabenunterhaltung einzubeziehen sind (vgl. gebietsübergreifende Maßnahmen Kap. 3.1.). Zur Wiederansiedlung des Kriechenden Sellerie (*Apium repens*) sind während der Beweidung von Rindern gezielt Tränkstellen im Bereich der Grabenbrücken zuzulassen, um die Rohbodenschaffung durch Trittbelastungen zu fördern. Zum Schutz von Wiesenbrütern sollte die Mahd von innen nach außen oder in Streifen von einer Seite zur anderen sowie zu einem späteren Zeitpunkt (genauer Zeitpunkt ab-

hängig von den jeweils vorkommenden Arten) erfolgen. Es erfolgt keine Düngung, außer ggf. eine entzugsorientierte Kaliumdüngung bei Kaliummangelversorgung.

In den Wald-LRT-Flächen (LRT 91E0* - Auen-Wälder) ist der Prozessschutz vorgesehen. Dies beinhaltet das Zulassen der natürlichen Sukzession.

Die gesetzlich geschützten Biotope sind über Behandlungsgrundsätze zu sichern. Die Großseggenwiesen sind zur Vermeidung der Verbuschung durch eine Mahd alle 2-3 Jahre ab Mitte Juli zu pflegen. Das wechselfeuchte Auengrünland und die Grünlandbrachen feuchter Standorte sind durch eine 1-2-schürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes zu nutzen. Zum Schutz von Wiesenbrütern sind ein späterer Mahdzeitpunkt sowie eine Mahd von innen nach außen oder in Streifen von einer Seite zur anderen vorzusehen. In Gebüsch, Baumreihen und Baumgruppen sind die bestehenden Gehölze ausdrücklich zu schützen. Eine zu schützende Kopfbaumreihe im Südosten des Gebietes soll alle 10-20 Jahre gescheitelt werden.

3.3. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Im Rahmen der Maßnahmenplanung zum LRT 6440 wurde bereits beschrieben, dass die Zweitnutzung der Fläche, die Entwicklungsfläche für den Kriechenden Sellerie (*Apium repens*) ist, als Rinderbeweidung erfolgen soll. Dabei sind gezielt Tränkstellen im Bereich der Grabenbrücken zuzulassen, um die Rohbodenschaffung durch Trittbelastungen zu fördern. Sollte die Beweidung nicht erfolgen, besteht die Alternative Rohbodenbereiche an den drei Brückenstandorten im Böschungs-/Uferbereich während der Grabenunterhaltung alle 2 Jahre zu schaffen.

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate von Bibers (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) sind Behandlungsgrundsätze zur Vermeidung der Störung und Veränderung der Habitatqualität zu beachten. Zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist der Durchlass am Hospitalmühlenfließ unter dem Buschmühlenweg biber- bzw. ottergerecht zu gestalten.

Für die Brutvogelarten im Gebiet sind in erster Linie Behandlungsgrundsätze zu beachten. Maßnahmen zur Sicherung der Habitatflächen des Wiesenpiepers (*Anthus pratensis*), des Wachtelkönigs (*Crex crex*), der Bekassine (*Gallinago gallinago*) und des Kiebitz (*Vanellus vanellus*) werden bereits in Kap. 3.2. beim LRT 6440 und den gesetzlich geschützten Biotopen beschrieben und umfassen eine 1-2 jährige Mahd der Flächen (Mahd von innen nach außen oder in Streifen von einer Seite zur anderen sowie zu einem späteren Zeitpunkt). Eine gezielte Besucherlenkung mit dem Verbot, insbesondere im Hauptbrutzeitraum Flächen außerhalb von zugelassenen Wegen zu betreten und dem Verbot Hunde frei laufen zu lassen, wird in den gebietsübergreifenden Maßnahmen geregelt (vgl. Kap. 3.1.). Für den Neuntöter (*Lanius collurio*) ist die Erhaltung und Entwicklung von dornenreichen Trockengebüschen essentiell.

3.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Nachfolgend werden die wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet mit den betreffenden Flächengrößen dargestellt.

Tab. 3: Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet 550 „Oderwiesen am Eichwald“

LRT/Art	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-code	Fläche/ Länge
gebietsübergreifend	Steuerung des Wasserhaushaltes: Erhalt eines naturnahen Wasserstandes. Zeitweilige Absenkung des Wasserstandes zur Sicherung der Bewirtschaftung der LRT 6440-Flächen im FFH-Gebiet. Erstellung eines hydrologischen Gutachtens zur Prüfung, inwieweit Stichgräben an der Barbaune II in die Grabenunterhaltung einbezogen werden müssen. Naturnahe Unterhaltung der zur zeitweiligen Entwässerung notwendigen Gräben und Vorfluter	M1	51,77 ha

LRT/Art	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-code	Fläche/ Länge
3150	Berücksichtigung von lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen	B18	6,72 ha
6430	Berücksichtigung von lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen	B18	0,12 ha
6440 (Wiesenbrüter)	Berücksichtigung von lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen Durchführung der 1. Nutzung als frühe Mahd (Ende Mai/Anfang Juni) und 2. Nutzung als Beweidung mit Rindern (ab Mitte August bis Mitte September) ggf. mit Nachmahd. Zum Schutz von Wiesenbrütern (z.B. Wiesenpieper, Kiebitz, Bekassine, Wachtelkönig): Mahd von innen nach außen oder in Streifen von einer Seite zur anderen, Belassen von 8-10 m breiten Streifen mit einmaliger Nutzung ab Mitte August, Schleppen und Walzen nur bis zum 31.03.	B18 O25, NO80, NO37, O33, NO10, O51, NO71, O41a	30,75 ha
91E0*	Zulassung der natürlichen Eigendynamik	F63	0,55 ha
Biber, Fischotter, Vögel, Fische	Berücksichtigung von artspezifischen Behandlungsgrundsätzen	B19	51,77 ha

4. Fazit

Wertgebend für das FFH-Gebiet 550 „Oderwiesen am Eichwald“ ist vor allem das Vorkommen der Auenwiesen (LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen). Diese und die umliegenden Wiesen und Weiden sind Lebensraum zahlreicher Wiesenbrüter (u.a. Wiesenpieper - *Anthus pratensis*, Wachtelkönig - *Crex crex*, Bekassine - *Gallinago gallinago* und Kiebitz - *Vanellus vanellus*). Im Schutzgebietssystem NATURA 2000 im Bereich Frankfurt/Oder nimmt das Gebiet damit eine bedeutende Funktion als Offenlandlebensraum ein.

Der Wiesenkomplex im SCI 550 wird durch eine Mähweidenutzung genutzt. Im Mai/Juni erfolgt eine Mahd zur Heuwerbung, ab Juli bis Herbst wird der Komplex mit einer Herde von Jungrindern beweidet. Die Erstnutzung deckt sich mit der Planung für die LRT 6440-Flächen. Die erforderliche Nutzungspause wird durch die kurzzeitig nachfolgende Beweidung jedoch nicht eingehalten. Da Alternativflächen für die Beweidung nicht vorhanden sind, ist die Maßnahmenumsetzung derzeit nicht möglich. Eine verzögerte Erstnutzung auf zwei Grünlandflächen für den Schutz der Wiesenbrüter wird aufgrund von Ertragsminderung und Gefahr des Ernteausfalls infolge Sommerhochwasser abgelehnt. Begrüßt wird die Maßnahme zur Wiedernutzbarmachung des aktuell stark vernässten Grünlandes durch Wiederaufnahme der Grabenunterhaltung der Stichgräben der Barbaune II. Dies betrifft vor allem die Grünlandbrachen mit Wiesenbrütervorkommen. Aus Sicht des Wasser- und Bodenverbandes ist zu berücksichtigen, dass die Wiederaufnahme der Unterhaltung einiger Gräben praktisch immer ein Gewässerausbau und somit planfeststellungs- bzw. plangenehmigungsbedürftig sowie nicht aus der Gewässerunterhaltung zu finanzieren ist.

Im SCI 550 spielt der Wald kaum eine Rolle, knapp 1 ha sind dem LRT 91E0* zuzuordnen. Die Maßnahmen auf den Flächen im Besitz der Stadt Frankfurt/Oder und der BVVG sind umsetzbar, während für einen Waldbesitzer kein Abstimmungsergebnis vorliegt.

Es ist geplant, die Flächen des SCI 39 „Eichwald und Buschmühle“, SCI 550 „Oderwiesen am Eichwald“, SCI 607 „Oder-Neiße Ergänzung“ und die Ergänzungsfläche Tzschetzschnower Schweiz als Naturschutzgebiet auszuweisen.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

